

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schwaan

Artikel 1

Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Grabplatzgebühren beträgt für die gesamte reguläre Ruhezeit:

Einzelstellen für Särge	1.181,43 €
Urnengräber mit Stein	230,66 €
Urnengräber auf Urnengemeinschaftsanlage	268,75 €
Urnen auf halbanonymer Gemeinschaftsanlage	308,86 €

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwaan, den 26. September 2014

Mathias Schauer
Bürgermeister

